

Straßberger Mitteilungen



Nummer 48
28. November 2025

www.strassberg.de

2025

Ermittlung Wasserzählerstand

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser ist es notwendig, dass jährlich einmal die Wasserzählerstände abgelesen werden. Die Ablesung erfolgt im Wege des sogenannten Selbstableseverfahrens im Dezember.

Dieses wird für Sie erneut deutlich bürgerfreundlicher und komfortabler. Denn auch in diesem Jahr wird auf die sogenannte **Onlinezählerstanderfassung** zurückgegriffen, wie Sie es auch von den Stromanbietern kennen dürften.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, Ihren Zählerstand zu übermitteln:

1. Über den auf der Ablesekarte aufgedruckten, individuellen **QR-Code**. Lesen Sie diesen einfach über einen QR-Code-Scanner auf Ihr Smartphone oder Ihr Tablet ein und Sie erhalten einen Link, über welchen Sie zur Erfassungsmaske gelangen. Sie müssen lediglich noch Ihren Zählerstand eingeben und absenden. Tragen Sie auch noch Ihre Emailadresse und Ihre Zustimmung ein, ist es nun ab dem kommenden Jahr möglich, die „Ablesekarten“ per Email zu erhalten.
- 
2. Sie geben in Ihrem Smartphone, Tablet oder PC den unterhalb des QR-Codes auf der Ablesekarte angedruckten, **individuellen Link** direkt in den Browser ein und gelangen ebenfalls zur Erfassungsmaske. Nun müssen Sie nur noch Ihren Zählerstand eingeben und absenden. Tragen Sie auch noch Ihre Emailadresse und Ihre Zustimmung ein, ist es nun ab dem kommenden Jahr möglich, die „Ablesekarten“ per Email zu erhalten.
 3. Über die Homepage der Gemeinde Straßberg:
 - www.strassberg.de
 - oder direkt
 - Für die Gemeinde Straßberg: <https://buenger-finanzen-infoma.komm.one/Gemeinde-Strassberg>
 - Für den Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Vogelherd/Längenfeld: <https://buenger-finanzen-infoma.komm.one/Zweckverband-Strassberg>
 4. Telefonisch oder durch Eintragen des Zählerstands auf der Ablesekarte und Abgabe auf dem Bürgermeisteramt.

Bitte machen Sie regen Gebrauch der neuen unter Ziff. 1 bis 3 genannten Möglichkeiten. Sie unterstützen die Verwaltung dadurch nicht unerheblich und tragen so zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei. Selbstverständlich stehen wir wie gewohnt für Rückfragen gerne für Sie zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apotheken-notdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger/-innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117
Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kv-bawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder Bereitschaftspraxis Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 - 13 Uhr u. 15 - 19 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Villingen-Schwenningen
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	19 - 21 Uhr,
Freitag	18 - 21 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage	09 - 21 Uhr.

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92-54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33/38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Leberz Telefon: 0 74 33 / 92-15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Telefonseelsorge

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 10 00**
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen

Zollernalb Klinikum Albstadt **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Zollernalb Klinikum Balingen **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 72 96 450**
Fax 0 75 71 / 72 96 451, www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung **Telefon: 0 75 75 / 48 98**
der Kirchen in Baden e.V.
Beratungsstelle in Schloßstraße 22, 88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
Telefon: 0 74 31 / 160-25 14
 Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 / 160-25 15

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 09.30-11.30 Uhr und Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in Albstadt und Umgebung

AMEOS Mobile Pflege	Telefon: 0 74 34 / 93 77 444
Haus der Pflege St. Verena	Telefon: 0 74 34 / 91 90 31 00
Kirch. Sozialstation Albstadt	Telefon: 0 74 31 / 29 22
Pflegedienst mit Herz und Hand	Telefon: 0 74 31 / 9 81 50 48
Pflegewohnpark Viertel4	Telefon: 0 75 73 / 95 79 10
Plus LUX-HELIOS	Telefon: 0 74 34 / 93 65 470
SENOVA GmbH	Telefon: 0 74 32 / 20 05 123
Sozialstation St. Vinzenz	Telefon: 0 74 31 / 72 772

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Samstag	9.00-11.00 Uhr

Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin Claudia Buck **Telefon: 0 74 73 / 9 22 89 50**
Mobil: 0162 / 3091103

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

30.11.2025

Tierärztliche Praxis Dr. Steinwandel,
72458 Albstadt, Kantstr. 100,
Tel. 07431/590600

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/72345854

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
sowie Samstag von 14-16 Uhr,
nach vorheriger Terminabsprache.
Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen
Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de

Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklkrisisberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Freitag 13.00-17.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 0761/120 120 00

**Die Veröffentlichung der Notdienste
und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.**

Im Brandfall Notruf 112

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag	08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptamt geschlossen

Das Haupt- und Standesamt sind aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen am Montag, den 01.12.2025 geschlossen und auch nicht telefonisch erreichbar.
Um Beachtung wird gebeten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

„Bescherung“ ist erst am Heiligabend!

In der Advents- und Weihnachtszeit verdienen Adventskranz und Christbaum besondere Aufmerksamkeit beim Umgang mit Kerzen. Beachten Sie bitte dringend nachfolgende Tipps:

- keinen trockenen Adventskranz verwenden
- Adventskranz oder –gesteck auf feuerfeste Unterlagen stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden
- brennbare Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen; auch beim kurzfristigen Verlassen des Zimmers löschen. Kerzen immer von „hinten nach vorne“ anzünden, von „vorne nach hinten“ löschen und nie über brennende Kerzen greifen.
- abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln
- Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren
- Kindern sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichhölzern und Feuerzeug umgehen

Gefahr von Frostschäden an Leitungen und Installationen

Besonders in den Wintermonaten werden zum Teil erhebliche Schäden durch Frost verursacht. Heizkörper, Wasserleitungen und Armaturen frieren ein und platzen. Sobald die Temperaturen dann wieder steigen, tritt das Wasser an der gebrochenen Stelle der Leitungen bzw. Einrichtung der Wasserversorgung oder Heizung aus.

In Anbetracht der aktuellen Frostperiode ist besonders darauf zu achten, dass alle Gebäude ausreichend beheizt werden. Ferner sollten alle wasserführenden Leitungen, die während der Frostperiode nicht benutzt werden, entleert werden.

Sofern dennoch eine Leitung eingefroren ist, sollte zum Auftauen eine Fachfirma beauftragt werden.

Winterdienst-Behinderung durch geparkte Autos

In manchen Gemeindestraßen wird das Schnee-Räumfahrzeug wegen der auf der Straße geparkten Fahrzeuge stark behindert. Die Besitzer der Fahrzeuge werden gebeten, ihre Autos doch bitte auf ihrem Privatgrundstück oder so zu parken, dass die Straßen ungehindert geräumt werden können.

Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Räum- und Streupflicht der Gehwege durch die Anlieger

Die Gemeindeverwaltung nimmt das Winterwetter in den vergangenen Tagen zum Anlass, wieder einmal auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefall und Glätte hinzuweisen. Die Satzung der Gemeinde Straßberg enthält dazu folgende Regelungen:

Wer hat die Räum- und Streupflicht zu erfüllen?

Der **Straßenanlieger** hat die Pflicht, die Gehwege zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Als Anlieger gelten die Eigentümer, die Mieter und die Pächter von Grundstücken und Gebäuden, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Unerheblich ist hierbei, ob ein Grundstück bebaut oder unbebaut ist.

Bei **einseitigen Gehwegen** gilt dies nur für die Anlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Ist **kein Gehweg** vorhanden, muss ersatzweise die Straßenfläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter geräumt und gestreut werden. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für solche Grundstücke, die von der Straße durch ein **gemeindeeigenes unbebautes Grundstück** getrennt sind und der Abstand zur Straße nicht größer als 10 Meter ist. Sind mehrere Anlieger (**z.B. Mieter eines Mehrfamilienhauses**) für dieselbe Fläche zuständig, tragen sie die Verantwortung gesamtschuldnerisch. Sie haben durch geeignete Maßnahmen (z.B. Regelung im Mietvertrag, Räum- und Streuplan) sicherzustellen, dass die gemeinsamen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wann beginnt, wann endet die Räum- und Streupflicht?

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr** und **sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr** geräumt und gestreut sein. Fällt weiterhin Schnee oder tritt Schnee- oder Eisglätte auf, muss wiederholt geräumt und gestreut werden. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

In welchem Umfang ist zu räumen und zu streuen?

Gehwege sind in einer Breite zu räumen, die für zwei sich begegnende Fußgänger ausreichend ist. Sie sind in der Regel auf 1 m Breite zu räumen. Die geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzung der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

Bei **Schnee- und Eisglätte** haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist aus Umweltschutzgründen auf ein unumgängliches Maß zu beschränken.

Wohin mit dem geräumten Schnee und Eis?

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am **Rande der Fahrbahn** anzuhäufen. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugeführt werden. Nach Eintreten von **Tauwetter** sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Keinesfalls dürfen Kanalschächte geöffnet und der Schnee in die Einlaufschächte gefüllt werden, da die Gefahr besteht, dass der verdichtete Schnee zu Eisklumpen gefriert und so den Wasserablauf behindert. Gelegentlich wird auch beobachtet, dass Schnee oder Eis einfach auf die Fahrbahn geworfen werden. Dies ist nicht zulässig und kann für die Verantwortlichen bei einem Unfall haftungsrechtliche Folgen haben.

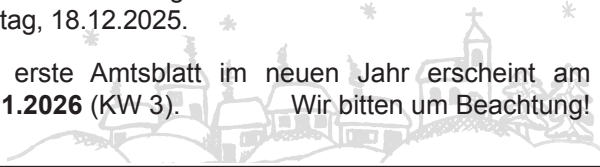
Änderung Redaktionsschluss

Wegen einer **Schulung** am 1.12.2025 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 49 auf **Freitag, 28.11.2025, 8:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung!



Änderung Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (KW 51) wird auf **Mittwoch, den 10.12.2025, 10.00 Uhr** vorverlegt. das Amtsblatt erscheint am Donnerstag, 18.12.2025.
Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am **15.01.2026** (KW 3). Wir bitten um Beachtung!



Bürgermeisteramt Straßberg
Einwohnermeldeamt
Lindenstraße 5
72479 Straßberg

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Datum: _____

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

	Wohnungsgeber/ Vermieter	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
PLZ, Ort			

- ☐ Eigennutzung durch den Eigentümer
- ☐ **Einzug** - Tag des Einzugs _____ ☐ **Auszug** - Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die ☐ eingezogen bzw. aus der ☐ ausgezogen wird:

Straße, Haus-nummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers/ beauftragten Person

Gutschein für Elias Schuth

Gutschein in Form eines Sparbuches in Höhe von € 100,00 übergeben.



Vor wenigen Tagen besuchte Bürgermeister Markus Zeiser den neuen Straßberger Erdenbürger Elias Schuth. Er gratulierte den Eltern Sabrina und Matthias Schuth zur Geburt ihres Sohnes.

Dem neuen Erdenbürger wünschte er viel Glück und Erfolg auf seinem weiteren Lebensweg.



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen

Telefon: 07433/92-1385

e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

www.energieagentur.zollernalb.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezoxt, gebacken, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram ([kijubu.strassberg](https://www.instagram.com/kijubu.strassberg)) oder als aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit

Verlässliche Grundschule

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Lindenstraße 9, 72479 Straßberg,

Tel.: 07434/6994081

E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung

Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

am 29. November 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026

www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24,

88499 Riedlingen,

Tel. 07371/93500,

sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 355 Lehrstellen in 256 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 427 Lehrstellen in 280 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 257 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 67 Lehrstellen in 44 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 57 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 64 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 7 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 1 Feinwerkmechaniker, 1 Gebäudereiniger, 2 Industriekaufmann/-frau, 1 Kaufmann für Büromanagement, 2 Klempner, 1 Konstruktionsmechaniker, 1 Kraftfahrzeugmechatroniker, 7 Maler- und Lackierer, 9 Maurer, 2 Maurer-Studiengang, 1 Mechatroniker, 1 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Metallbauer, 2 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 1 Technischer Produktdesigner, 1 Technischer Systemplaner, 6 Tischler/Schreiner und 3 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.



Mülltermine

Entleerung der Schwarzen und Braunen Tonne (Restmüll und Biomüll)

Am **Mittwoch, den 03.12.2025**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Tonnen geleert. Bitte stellen Sie die Abfall-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, nicht auf dem Gehweg bereit.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 10.12.2025** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis:

Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.



Abfall ZAK:
Die Abfall-App für den Zollernalbkreis. Jetzt kostenlos downloaden.



Sammlung in Wertstoffzentren – Kronkorken für den guten Zweck



Neben den bekannten Containern und Sammelbehältnissen findet man in den zehn Wertstoffzentren im Zollernalbkreis seit einiger Zeit zusätzlich: eine blaue Regentonne. Diese ist mit einem Aufkleber gekennzeichnet und wird für die Sammlung von Kronkorken genutzt.

Jeder der darin gesammelten Kronkorken kommt einem besonderen wohltätigen Zweck zugute: Das Unternehmen Bogenschütz stärkt damit die Aktion der Kronkinder Schwarzwald. Die Initiative sammelt und recycelt das aus Haushalten, Gasthäusern, Brauereien und von Getränkeliieferanten oder auch Vereinstheimen zusammengekommene, in den Kronkorken enthaltene Weißblech. Der Erlös geht an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen. „Damit führen wir die Kronkorken der Kreislaufwirtschaft zu, fördern die Nachhaltigkeit und können darüber hinaus eine wertvolle Einrichtung unterstützen“, so Geschäftsführer Uwe Bogenschütz.

Die Initiative sammelt und recycelt das aus Haushalten, Gasthäusern, Brauereien und von Getränkeliieferanten oder auch Vereinstheimen zusammengekommene, in den Kronkorken enthaltene Weißblech. Der Erlös geht an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen. „Damit führen wir die Kronkorken der Kreislaufwirtschaft zu, fördern die Nachhaltigkeit und können darüber hinaus eine wertvolle Einrichtung unterstützen“, so Geschäftsführer Uwe Bogenschütz.

Durch die Platzierung der Sammeltonnen in den Wertstoffzentren erhält die Aktion zusätzliche Reichweite und Aufmerksamkeit. Die entsprechende Anfrage beim Landratsamt Zollernalbkreis wurde deshalb gerne genehmigt. Die gemeinsame Hoffnung aller Beteiligten: dass möglichst viele Unterstützer möglichst viele Kronkorken dort abgeben. Durch die Initiative konnten bereits mehrere Millionen Kronkorken gesammelt werden, was eine immense Spendensumme ergab. Ein entsprechend beschilderter Container für die Aktion, in den ebenfalls Kronkorken eingeworfen können, steht auf dem Betriebsgelände der Firma Bogenschütz in Grosselfingen.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!



Rentenversicherung

Rentenanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Dienstag, 16.12.2025** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfe unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder an Frau van Kisfeld unter der 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Albstadt, Balingen, Reutlingen und Sigmaringen zur Verfügung, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Aktion mit Terre des Femmes

Nein zur Gewalt gegen Frauen

DRV BW zeigt Flagge für Frauenrechte und ein gewaltfreies Umfeld

Tödliche Gewalt gegen Frauen hat in Deutschland erschreckende Ausmaße erreicht. Fast jeden Tag findet ein Femizid – also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – statt. „Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt“, erklärt die neue Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Maren Elsner. „Gewalt darf kein geduldetes Konfliktmittel sein, aus diesem Grund wehen vom 25. November bis 10. Dezember 2025 vor unseren Dienstgebäuden in Karlsruhe und Stuttgart die Flaggen für Frauenrechte.“ Regionalzentren und Außenstellen setzen mit einem Banner im Wartebereich ein Zeichen.

Aktueller Anlass ist der von der UNO ausgerufenen jährliche Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (Orange Day) am 25. November. Die Organisation Terre des Femmes (TDF) begleitet die Aktion mit der Fahne „frei Leben – ohne Gewalt“. Diese steht für ein friedliches Miteinander ohne Gewalt und für den besonderen Schutz von Mädchen und Frauen.

Breite Front gegen „Gewalt gegen Frauen“

„Die DRV BW steht als Arbeitgeberin aktiv für gleiche Rechte von Frauen und Männern und für ein gewaltfreies Umfeld“, sagt Elsner. „Deshalb beteiligen wir uns gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe an Aktionen zum Tag der Gewalt gegen Frauen.“ In den DRV-Dienststellen liegen außerdem mehrsprachige TDF-Broschüren zum Thema „Gleiche Rechte für Frauen und Männer“ aus. Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfefunktelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000 116 016.



Bundeswehr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Straßberg,

ich möchte mich herzlich für Ihre große Spendenbereitschaft im Rahmen der diesjährigen Haus- und Straßensammlung bedanken. Erst durch Ihre Unterstützung wird es dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ermöglicht, die Pflege und den Erhalt der Kriegsgräberstätten im In- und Ausland zu sichern.

Viele freundliche Begegnungen und Gespräche an den Haustüren zeugten von gegenseitigem Respekt und echtem Interesse an der wertvollen Arbeit des Volksbundes. Ich durfte mich dabei erneut von Ihrer Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Sammlerinnen und Sammlern überzeugen.

Seit über 100 Jahren widmet sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit großem Engagement dem Andenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Gerade in einer Zeit, in der uns neue Konflikte – wie der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder der Nahost-Konflikt – täglich vor Augen führen, wie zerbrechlich Frieden ist, gewinnt die Erinnerung eine besondere Bedeutung.

Die schrecklichen Bilder von Krieg, Zerstörung und menschlichem Leid machen uns bewusst, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Menschen verlieren ihre Heimat, Familien werden auseinandergerissen, Eltern trauern um ihre Kinder – das lässt niemanden unberührt.

Kriege kennen keine Sieger – nur Verlierer.

Wer die Folgen von Krieg und Gewalt nicht mehr wahrnimmt, riskiert, dass sich die Geschichte wiederholt.

Die von Ihren Spenden erhaltenen Kriegsgräberstätten, mit ihren oft endlos scheinenden Reihen von Kreuzen, sind Orte des Innehaltens und der Mahnung. Sie machen die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte greifbar und bewahren das Gedenken lebendig.

Dabei gilt unser Gedenken auch den Angehörigen der Bundeswehr und anderer Organisationen, die in heutigen bewaffneten Einsätzen ihr Leben verloren haben.

Dank Ihrer Unterstützung konnte in diesem Jahr ein hervorragendes regionales Sammlungsergebnis von 1368,59 Euro erzielt werden – dafür mein aufrichtiger Dank!

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2026.

Der Standortälteste Stetten a.k.M.

Frick

Oberst

Schießwarnung 49/2025

Auf der Standortschießanlage / dem Standortübungsplatz Stetten a.k.M. finden zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Montag	1.12.2025	06:45	16:15 Uhr
Dienstag	2.12.2025	06:45	22:30 Uhr
Mittwoch	3.12.2025	06:45	22:30 Uhr
Donnerstag	4.12.2025	06:45	16:15 Uhr
Freitag	5.12.2025	06:45	12:30 Uhr
Samstag	6.12.2025	kein Schießen	
Sonntag	7.12.2025	kein Schießen	

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät) !

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Sonstige Mitteilungen

Berufsberatung für Erwachsene im BiZ in Balingen

Sprechzeit am 03. Dezember von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Diese Fragen beantwortet die Berufsberatung für Erwachsene in regelmäßigen Sprechstunden mit persönlichen Einzelgesprächen im Balingen BeruFinformationszentrum (BiZ). Der nächste Termin ist am 03. Dezember von 10 bis 14 Uhr. Eine Terminvereinbarung zum persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde ist nicht notwendig. Man sollte aber etwas Zeit mitbringen, da es vereinzelt zu Wartezeiten kommen kann.

Es wird besprochen, welche Trends und Veränderungen die Arbeitswelt prägen und welche neuen Chancen sich daraus ergeben - und warum lebenslanges Lernen entscheidend für die berufliche Entwicklung ist. Teilnehmende erfahren Wissenswertes über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Weiterbildung sowie verschiedene Förderungen und finanzielle Unterstützung dafür. Gezeigt werden hilfreiche Ressourcen und Tools, um die passende Weiterbildung zu finden und berufliche Ziele zu erreichen.

Dieses Beratungsangebot richtet sich an beschäftigte Personen, Wiedereinsteigende sowie alle, die sich mit beruflicher Neuorientierung beschäftigen - egal, ob sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind oder einfach nur ihre Optionen erkunden möchten.

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Weilstetten

Sprechstunde am 04. Dezember

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde mit persönlichen Einzelgesprächen in der VHS Weilstetten, Grauenstein 18 in Balingen am 04. Dezember von 10 bis 13 Uhr.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung im persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde sind per E-Mail noch bis zum 02. Dezember unter balingen.bb@arbeitsagentur.de möglich.

Das Beratungsangebot richtet sich an beschäftigte Personen, Wiedereinsteigende sowie alle, die sich mit beruflicher Neuorientierung beschäftigen - egal, ob sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind oder einfach nur ihre Optionen erkunden möchten.

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich

Angaben von Kontoverbindung zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten.

Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfe und Unterstützung, die weit über Arztbesuche hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen ein, denn Integration und Teilhabe sind besonders wichtige Ziele.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12.2025 betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen. Diese bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell und finanziell. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Selbsthilfegruppen haben sich ebenso die Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.

Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen deren Koordinierung. Sie sind die erste Anlaufstelle und beraten Menschen über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen gibt es unter: www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung
www.bag-selbsthilfe.de
www.deutscher-behindertenrat.de

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichttag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der 01.01.2026.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige

Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind: !!!Achtung Änderung ab 2026!!!
Bienenvölker / Stichtag 01.05.2026
(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein) Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de Zollernalb



Zollernalbklinikum

Klinikum bietet moderne Therapie bei Blasen- und Darmfunktionsstörungen: Sakrale Neuromodulation

Inkontinenz und Funktionsstörungen von Blase und Darm betreffen Millionen Menschen – weit mehr, als viele vermuten. Sowohl Harn- als auch Stuhlinkontinenz können die Lebensqualität stark einschränken. Viele Betroffene ziehen sich aus Scham zurück und suchen keine ärztliche Hilfe. Dabei gibt es heute wirksame Behandlungsmöglichkeiten, die Betroffenen neue Lebensqualität schenken können.

Eine dieser modernen Therapieformen ist die sakrale Neuromodulation. Sie wird am Zollernalb Klinikum angeboten und kommt zum Einsatz, wenn herkömmliche Behandlungsmethoden nicht den gewünschten Erfolg bringen. Das Verfahren stimuliert gezielt Nerven im Bereich des Kreuzbeins und kann so die Steuerung von Blase und Darm nachhaltig verbessern.

Einsatzgebiete der sakralen Neuromodulation:

- Überaktive Blase (Reizblase): Starker, kaum aufschiebbarer Harndrang, häufiges Wasserlassen (oft mehr als 15-mal am Tag) sowie Harn-Drang-Inkontinenz oder nächtliches Wasserlassen.
- Schaffe Blase: Unvollständige Blasenentleerung bis hin zur Unfähigkeit, die Blase selbstständig zu entleeren – oft verbunden mit der Notwendigkeit eines sterilen Selbstkatheterismus.
- Darmschwäche (anale Schließmuskelschwäche): Unkontrollierter Abgang von flüssigem oder festem Stuhl, häufig kombiniert mit Blasenfunktionsstörungen.

„Mit der sakralen Neuromodulation haben wir ein medizinisch hochwirksames Verfahren, das Betroffenen schnell und nachhaltig helfen kann. Es ist uns ein großes Anliegen, Patientinnen und Patienten mit dieser innovativen Methode neue Lebensqualität zu schenken“, erklärt Geschäftsführender Oberarzt M.Sc. Ahmed Elsharkawi.

Die Therapie eignet sich insbesondere für Menschen, bei denen konservative Maßnahmen wie Medikamente, Physiotherapie oder Verhaltenstherapie nicht ausreichend wirksam waren. Durch die gezielte Nervenstimulation wird die Kommunikation zwischen Gehirn, Blase und Darm verbessert – mit dem Ziel, die Funktion wiederherzustellen und die Symptome deutlich zu lindern.

Mit der sakralen Neuromodulation bietet das Zollernalb Klinikum eine moderne und etablierte Behandlungsoption, die vielen Betroffenen aus der Region helfen kann, ihre Lebensqualität zurückzugewinnen.

Weitere Informationen & Terminvereinbarungen:
07433 9092-1301

Leik 'dir was.!!!

Bücherei Straßberg

**Wir haben montags
von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**
Nutzen Sie unser vielseitiges Angebot,
auch Filme und Hörbücher
können ausgeliehen werden.

Straßberg aktuell



Skiclub: Saisonopening und Einweihung der textilen Skipiste



Straßberg aktuell



VdK: Adventsfeier

